

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 158.

Dienstag den 7. Juni.

1859.

Bekanntmachung.

Im Monat Mai d. J. sind wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Contraventionen Strafen oder Bedeutungen ausgesprochen gewesen.

Leipzig, am 3. Juni 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

1) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	6.
2) Ausleiten von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straße	2.
3) Sonstige Straßenverunreinigungen, beim Kohlenabladen, Schuttfahren &c.	4.
4) Herabwerfen und Herabfallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße &c.	4.
5) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehrriecht außerhalb der Kehrzeit (Markttags Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Liegenlassen von Kehrriecht, Gestrohde u. s. w. außerhalb dieser Zeit	2.
6) Unterlassenes Kehren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttags Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr).	4.
7) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand u. dergl. m., Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufständen und Aushängen oder Aussetzen von Waarenkasten &c.	28.
8) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen u. dergl.	5.
9) Vorschriftswidriges Anbringen von (über zwei Ellen von der Hausfronte ab in die Straße stehenden) Stell- und Doppelfirmen während der Messe	1.
10) Aushängen von Stellfirmen außerhalb der Messe	1.
11) Beschädigung der Promenadenanlagen	2.
12) Feuerdefecte und feuerpolizeiwidrige Anlagen	4.
13) Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschengruben	8.
14) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumllichkeiten mit brennender Cigarre oder Pfeife	6.
15) Herumlaffenlassen von Hunden ohne Beißkörbe auf der Straße &c.	25.
16) Contraventionen der Fiaces und concessionirten Einspänner	19.
17) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	4.
	Summa 126.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem unterzeichneten Rath auf Rückgabe resp. Ablösung der Jagdgerechtigkeit auf den in hiesiger Stadtflur und den Fluren des Brandvorwerks, der Petscher Mark und von Pfaffendorf gelegenen Grundstücken angetragen worden ist, hat die Königliche Amtshauptmannschaft Borna

den 10. dieses Monats

zum Verhandlungstermine auf hiesigem Rathhause anberaumt und die Betheiligten hierzu mittelst des auf hiesigem Rathhause saale aushängenden und die Flurbuchnummern der einzelnen Grundstücke enthaltenden Patents vorgeladen.

Die betheiligten Grundstücksbesitzer in hiesiger Stadtflur und den Fluren des Brandvorwerks, der Petscher Mark und von Pfaffendorf werden hierauf und auf die für den Fall des Nichterscheinens angedrohten Rechtsnachtheile noch besonders aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 3. Juni 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Gerutti.

Bekanntmachung.

Wegen einer Reparatur an der auf dem Rathhausthurme befindlichen Uhr wird vom nächsten Dienstag den 7. d. M. an auf ungefähr acht Tage das Anschlagen derselben unterbleiben.

Leipzig, den 4. Juni 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Gerutti.

Die Tonkünstler-Versammlung.

Die Feier des fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens der „Neuen Zeitschrift für Musik“ (die übrigens beiläufig trotz ihres Titels das Älteste unter den bestehenden deutschen Musikblättern ist) hatte Veranlassung zu einer allgemeinen Tonkünstler-Versammlung gegeben, zu welcher, ungeachtet der für die friedliche Kunst ungünstigen Zeitverhältnisse, eine beträchtliche Anzahl von Künstlern und Kunstfreunden aus allen deutschen Ländern und zum Theil auch aus dem Auslande sich eingefunden hatte. Wie haben es vor-

zugswise nur mit den musikalischen Aufführungen bei Gelegenheit dieser Versammlung zu thun; eine Besprechung der zahlreichen Verhandlungen, Vor- und Anträge &c. dürfte für d. Bl. zu weit führen. Nur eines Beschlusses der Versammlung müssen wir gedenken: es soll, wie wir hörten, ein allgemeiner deutscher Musik- oder Musikerverein gebildet werden, dessen Statuten auszuarbeiten einer Commission übertragen worden ist. Ferner hat man beschlossen, daß die nächste Tonkünstler-Versammlung abermals in Leipzig stattfinden soll. Da möchten wir, gewiß auch im Sinne vieler, den Wunsch äußern, daß bei der nächsten Versammlung